



**Horst Groschopp (Hrsg.):
Konfessionsfreie
und Grundgesetz**

*Aschaffenburg: Alibri Verlag
2010, 182 S.*

*(Schriftenreihe der Humanisti-
schen Akademie*

Deutschland, Bd. 3)

kart., 18.- €

ISBN 978-3-86569-067-8

Das Buch legt rechtsstaatliche Lücken zu Lasten der konfessionsfreien Bevölkerung offen. So stellte z. B. Thomas Heinrichs im September 2009 auf einer Tagung der *Humanistischen Akademie Deutschland* zum Thema *Konfessionsfreie und deutsches Verfassungsrecht – 90 Jahre Weimarer Reichsverfassung* (im Buchtitel des Sammelbandes der Referate und weiterer Texte des *Alibri Verlages* vom Herausgeber Horst Groschopp verkürzt auf *Konfessionsfreie und Grundgesetz*) fest: „Der Welthumanistentag ist nicht als Feiertag vorgesehen.“

Die größte Gruppe der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Deutschland, die Konfessionsfreien, haben keinen gesetzlichen Feiertag. Auch ein freier Tag auf Antrag wird den Mitgliedern der Weltanschauungsgemeinschaften und ihren Kindern nirgendwo gewährt. Rechtsgleichheit für Weltanschauung und Religion garantiert das Grundgesetz, gleiche Wertschätzung gewährt unser Staat jedoch nicht. Das Bundesverfassungsgericht

hat ausdrücklich klar formuliert: „Das Grundgesetz legt dem Staat als Heimstatt aller Staatsbürger ohne Ansehen der Person, weltanschaulich-religiöse Neutralität auf.“

Dass auf diesem Feld zahlreiche und gewichtige Regelungslücken in allen Bundesländern klaffen, zeigten die fundierten und differenzierten Beiträge auf der Tagung. Hier wurde von den Referenten auch vor einer Kritik der Verbandsarbeit des HVD nicht zurückgescheut. Vom Herausgeber und Diskussionsleiter Horst Groschopp wurde dabei der Forderung ausdrücklich zugestimmt, dass der HVD in seiner Konzeptionsbildung unbedingt klarstellen solle, was ihn dauerhaft als Weltanschauungsgemeinschaft und als den Kirchen gleichzustellendes Subjekt auszeichnet.

Einzelne Beiträge erweisen sich dabei als Kurzfassung von Thesen zur Anwendung vorhandener Normen oder auch zur Schaffung gesetzlichen Rechts. Die ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Trier, Dr. Christine Mertesdorf, legt in ihrem Beitrag über *Weltanschauungsgemeinschaften im deutschen Verfassungsrecht* einen umfangreichen Katalog von aufzuarbeitenden Fragen und daraus abzuleitenden Forderungen der Weltanschauungsgemeinschaften dar, die die Rechte der Konfessionsfreien stärken oder wenigstens bewusst machen könnten.

Die Betreuung von Konfessionsfreien zum Schutz des weltanschaulichen Bekenntnisses zum Beispiel im Strafvollzug oder bei der Bundeswehr ist in Deutschland mehr als unterentwickelt. Im Schulwesen gibt es eine Reihe notwendiger fehlender Rechtsbestimmungen, zum Beispiel die explizierte Berechtigung der Weltanschauungsgemeinschaften zur Unterrichtserteilung durch die Landesverfassungen. Für den politisch arbeitenden Konfessionsfreien gibt der Beitrag von Dr. Mertesdorf nahezu für jedes Bundesland Anregungen für gesetzliche Initiativen.

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg und Bielefeld, befasst sich mit dem *Staatsbürger im multikulturellem Staat* und stellt u. a. 14 konkrete Forderungen zur Änderung der Rechtswirklichkeit durch Abschaffung von Privilegien der beiden großen christlichen Kirchen auf. Er weist zum Beispiel darauf hin, dass bei der personellen Besetzung von öffentlichen Gremien im Bereich der Medien und der Politik darauf zu achten ist, dass Vertreter der beiden christlichen Großkirchen nicht gegenüber Vertretern kleinerer Religionsgemeinschaften und konfessionsfreien Personen im Rundfunk überrepräsentiert sind.

Vielleicht gibt die Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch dem HVD Gelegenheit, gebündelt diese Forderung zu vertreten. Der evangelische Theologe Prof. Dr. Hartmut Kreß erweitert die Forderung nach Gleichbehandlung und dialogischer Toleranz auf eine faktische Pluralität von Konfessionen, Religionen und säkularen Lebensanschauungen in wissenschaftlichen Beiräten und Gremien der Politikberatung. Wenn der HVD mehr als eine soziale Organisation sein will, so notwendig dieser Bereich auch ist, wenn er in unserem Land für die Konfessionsfreien mehr erreichen will, als in den letzten Jahrzehnten, sollten seine Vertreter prüfen, was alles sie aus den konkreten Anregungen dieser wertvollen Tagung der *Humanistischen Akademie Deutschland* aufnehmen und vorwärts bringen können.

Prof. Dr. Dr. Hilgendorf befasst sich auch grundsätzlich mit dem Thema „Sterbehilfe“. Er zitiert den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Professor Wolfgang Zeidler, der von einer „Basis der Inhumanität als Folge kirchlichen Einflusses auf unsere Rechtsordnung“ gesprochen hat. Eine Änderung der Sterbehilfe in § 216 StGB sei dringend geboten.

Mit den vielen Landtagswahlen in diesem Jahr 2011 ist für den HVD ein guter Zeitpunkt für Initiativen zu neuen Gesetzen gegeben.

Das Resümee von Prof. Frieder Otto Wolf reicht mir nicht. Er fordert: „Es sollte noch weiter diskutiert werden...“. Ich empfehle, die in der Dokumentation von Horst Groschopp gesammelten Anregungen aus den Referaten durch den HVD und seine Gliederung verstärkt und konkret in politische Realität umzusetzen. Schließlich ist der HVD eine Weltanschauungsgemeinschaft, die sich für die Weltanschauung der Konfessionsfreien engagiert.

Der HVD ist mehr als ein rechtsfähiger Verein bürgerlichen Rechts. Er ist nach den Kriterien des Bundesverwaltungsgerichtes eine soziologisch bestimmte Weltanschauungsgemeinschaft. Wir Humanisten sollten uns also nicht nur für unsere Vereinsmitglieder, sondern für alle Konfessionsfreien und ihre Rechte einsetzen. Die Lektüre dieses Buches über *Konfessionsfreie und Grundgesetz* hilft dabei.

Wolfgang Lüder